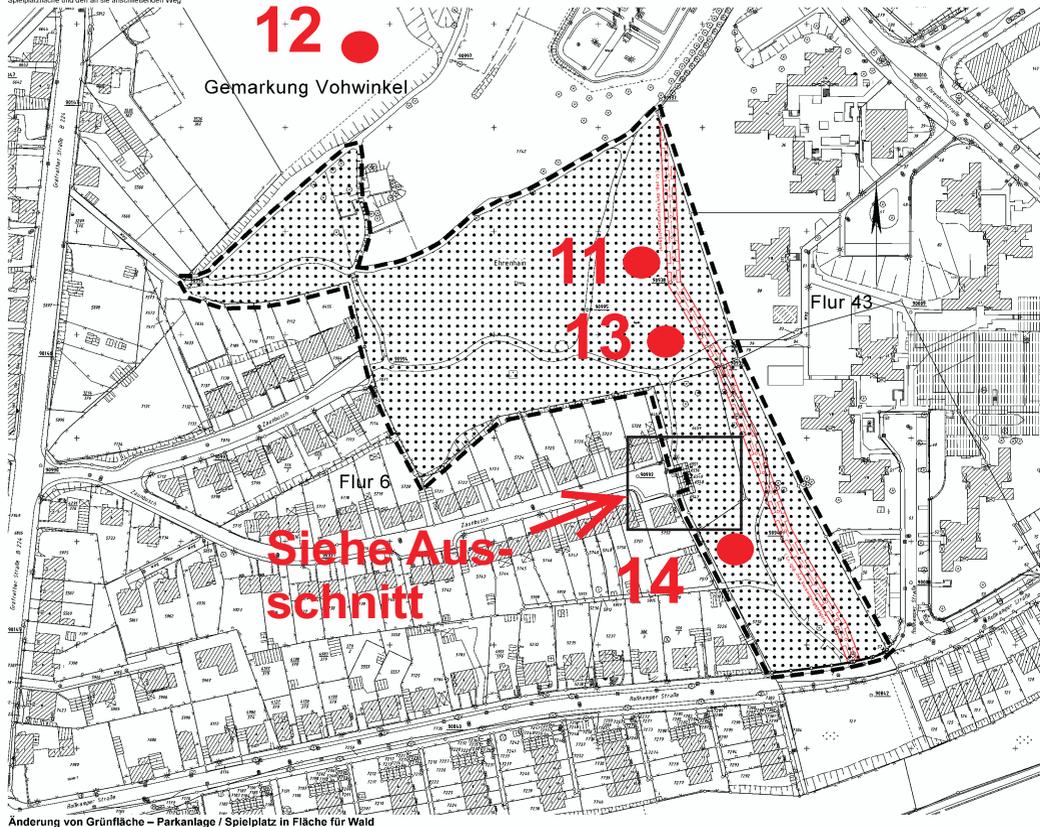


Stadtbezirk Vohwinkel
 Westliche Grenze der Siedlung Zumbach, nördlich
 Rottkampfer Straße, westlich der Siedlung Ehrenhainstraße, im
 Norden begrenzt durch die im B-Plan 297 B festgesetzte
 Spielplatzfläche und den an sie anschließenden Weg



Änderung von Grünfläche – Parkanlage / Spielplatz in Fläche für Wald

- 3. Änderung im Teilbereich des Bebauungsplanes 297 - Dasnöckel -
- 4. Änderung im Teilbereich des Bebauungsplanes 297B - Dasnöckel -

Deckblatt D
**297/
 297B**

Auf die Eintragung der rechtsverbindlichen Fassungen (297: zuletzt bekannt gemacht am 26.10.1979) und (297B: zuletzt bekannt gemacht am 29.07.1988) wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet. (siehe Urplan)

● Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss

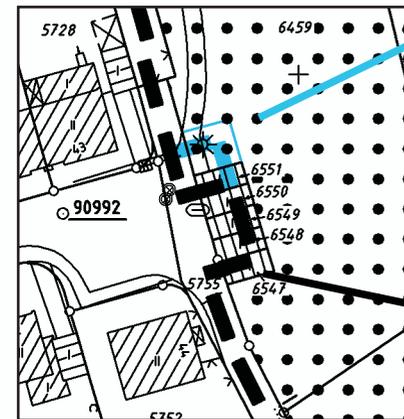
15 ●

1.0 RECHTSGRUNDLAGEN
 Bauplanzucht (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), vorl. 1998 (S. 197), zuletzt geändert am 07.03.2006 (BGBl. I S. 1818)
 Bauplanzucht (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 400)
 Flächennutzungsplanung (FlurVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 59)
 Landeswassergesetz (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.08.1995 (GV. NRW. S. 520), zuletzt geändert am 03.05.2005 (GV. NRW. S. 480)

2.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN


3.0 Hinweis:
 Der staatliche Kampfmittelräumdienst hat bei der Überprüfung des Plangebietes keine Erkenntnisse erlangt, welche auf eine Gefährdung des Plangebietes durch Kampfmittel aus dem zweiten Weltkrieg hinweisen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Vor der Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründung) sind gemäß der Empfehlung des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes Probebohrungen (70 bis 120 mm Durchmesser im Schneckenbohr-verfahren) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach wird eine Überprüfung dieser Probe-bohrungen mit ferromagnetischen Sonden erforderlich. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen und sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durchgeführt werden, ist dem Kampfmittelräumdienst ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Ausschnitt



Geltungsbereich des B.-Planes Nr. 297 rechtsverbindlich 01.06.1970

Geltungsbereich des B.-Planes Nr. 297/297B in der Fassung der Offenlegung vom 10.04.06-15.05.06

Maßstab:	
	
Kartengrundlage: Liegenheitskarte / Stadtgrundkarte	Lage im Stadtplan:
Sicherung von Waldflächen	
Änderung des Bebauungsplanes Dasnöckel	
	297/297B